



**Protokoll der GEB-Sitzung vom 22.02.2017, 20 Uhr,
Marienheim, Katharinenstraße 4, Saal 2**

Anwesende	Frau Pfander, Frau Walz, Frau Dreher + Elternvertreter (ca. 20)
Sitzungsleitung	Frau Dreher
Protokoll	Frau Dreher

Tagesordnung

- TOP 1: Rahmenkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen
- TOP 2: Bürgerhaushalt – Vorschläge des städt. GEB
- TOP 3: Änderung der Voraussetzung zum Erhalt der Bonuscard
- TOP 4: Bewegungspass

1 Rahmenkonzeption der städt. Kindertageseinrichtungen

Das Jugendamt möchte die bisherige Rahmenkonzeption, basierend auf dem Einsteinkonzept und diversen älteren Bausteinen, überarbeiten und einen für alle Einrichtungen gültigen Mindestanforderungskatalog erstellen. Die Elternschaft ist eingeladen an diesem Prozess mitzuwirken.

Hierfür wird es am 13.3 und 14.3. jeweils ganztägige Workshops (9-16:30 Uhr) zu verschiedenen Themen geben, an denen auch jeweils 2-3 Eltern teilnehmen dürfen. Der GEB stellt die Themen der angebotenen Workshops vor; Interessenten melden sich im Rahmen der GEB-Sitzung.

Die Teilnehmer werden vom GEB ans Jugendamt mit Name und Email gemeldet. Eine Einladung erfolgt dann über das Jugendamt.

Die Teilnehmer werden gebeten sich in der Veranstaltung möglichst aus Sicht einer breiten Elternschaft einzubringen und nach der Veranstaltung in einer kurzen Mail an den GEB (an vorstand@geb-kita-stuttgart.de) die Inhalte und Ergebnisse der Veranstaltung zusammenzufassen, so dass der GEB einen Gesamtüberblick erhält und mit dem Jugendamt nachfolgend zusammenarbeiten kann.

Der GEB bedankt sich im Voraus für das Interesse und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Elternschaft.

Eine eigene Kinderbetreuung im Rahmen der Veranstaltungen kann leider nicht angeboten werden.

2 Bürgerhaushalt – Vorschläge des städt. GEB

Der GEB hat 4 Vorschläge ausgearbeitet und stellt diese im Bürgerhaushalt zur Abstimmung (Detaillierte Beschreibung – siehe Anlage ANL1):

- Vorschlag 42622: Uneingeschränkte Fortführung des Tarif Plus für Erzieher/innen
- Vorschlag 42623: Stärkung der sozialpädagogischen Arbeit an Grundschulen
- Vorschlag 43234: Gebäudesanierungsprogramm für alle Kitas

Vorschlag 43227: Personal für Inklusion in Kitas

Grundsätzlich gilt: die 100 Vorschläge, die am meisten Stimmen erhalten, werden im Rahmen der Haushaltberatungen in der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft und im Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt.

Ergänzende Info: budgetierte Ausgaben für die Kinderbetreuung im Doppelhaushalt 2016/2017 (siehe Anlage ANL2)

Aus der Elternschaft kam die Anregung, die Vorschläge aktiv in allen Kindertageseinrichtungen zu bewerben und z.B. Unterschriftenlisten aufzuhängen, die rechtzeitig zum Stichtag von der verantwortlichen Person eingesammelt und im Rathaus abgegeben werden müssten.

Bitte um direkte Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem GEB.

3 Änderung der Voraussetzungen zum Erhalt der Bonuscard

Bei der Bonuscard handelt es sich um eine sog. städtische „Freiwilligkeitsleistung“. Bis Ende 2016 bekamen neben den anspruchsberechtigten Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag nach dem BKKG (nicht Kindergeld) und/oder Jugendhilfe (SGB VIII) beziehen, auch sog. Schwellenhaushalte die Bonuscard zugesprochen. Diese Möglichkeit ist seit dem 1.1.17 entfallen.

Wer keinen Anspruch auf Bonuscard mehr geltend machen kann, kann ab 1.1.17 nicht mehr mit dem Entfall der Kita-Gebühren und Vergünstigung der Essenspauschale auf 20 € pro Kind rechnen.

Laut Untersuchung der Stadtverwaltung dürfte angeblich fast dieselbe Anzahl an Haushalten bezugsberechtigt sein, da die Schwellenwerte für Wohngeldbezug annähernd vergleichbar seien.

Da die zusätzliche Anzahl an Wohngeldanträgen von der Verwaltung nicht fristgerecht vom Sozialamt bis Ende 2016 bearbeitet werden konnten, hat das Jugendamt mit dem Sozialamt vereinbart, dass die Bonuscard 2016 ihre Gültigkeit bis 31.3.2017 behält, und dass auch im Nachhinein keine Gebühren rückwirkend nachgefordert werden. Sollten bis Ende März 2017 immer noch nicht alle Anträge bearbeitet sein, wird eine unbürokratische Lösung gefunden werden. Kinder sollten nicht voreilig abgemeldet werden!

Siehe auch <https://www.stuttgart.de/bonuscard>

Darüber wurden alle Einrichtungsleitungen umgehend per Mail und im Rahmen einer Dienstbesprechung informiert.

Wichtig: bitte beachten Sie auch die unverändert gültigen Leistungen im Rahmen der Familiencard (z.B. Vergünstigungen der Kita-Gebühren) sowie die zusätzlichen Unterstützungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“, die ebenfalls über die Familiencard verbucht werden können.

Siehe auch <https://www.stuttgart.de/familiencard>

4 Bewegungspass

Seitens des Sportamtes gibt es seit einigen Jahren die Initiative „KitaFit“. Diese ermöglicht einigen Einrichtungen (nach eigener Bewerbung) den regelmäßigen Unterricht der Kinder durch eine/n Sportlehrer/in eines kooperierenden Sportvereins.

Parallel dazu entstand der sog. Bewegungspass (siehe Anlage ANL3). Dieser steht nicht nur Sportvereinen, sondern auch allen Tageseinrichtungen und auch Eltern (!) zur Verfügung.

Anhand ausgewählter Übungen (entwickelt vom Sportamt zusammen mit dem Institut/Lehrstuhl für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Uni Stuttgart) sollen Kindern wesentliche Bewegungsabläufe vermittelt werden, um die motorische Entwicklung

zu unterstützen. Die Motivation wird über Sticker unterstützt, die je erfolgreich bewältigter Übung vergeben und im Pass gesammelt werden können.
Sprechen Sie ihre Einrichtung darauf an oder organisieren Sie das Angebot als Eltern selbst.

Informationen, Pass und Aufkleber sind erhältlich bei der:
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung, kitafit-Koordinationsstelle, Maarit Schneider-Penna/Andi Mündörfer, tel. 216-59811, E-Mail: kitafit@stuttgart.de.

5 Sonstiges, Fragen zu weiteren Themen

- 5.1 Frage: die Grundrisse und Anordnungen der Funktionen in den erst in letzter Zeit erstellten Systembau-Kitas sind aus Elternsicht teilweise nicht funktional oder sinnvoll; z.B. liegt der (laute) Essbereich neben dem Schlafraum der Kleinen; kein Platz für Kinderwagen oder Straßenschuhe.
Antwort: Anmerkungen bitte per Mail an den städt. GEB richten; wir leiten diese dann gesammelt weiter.
- 5.2 Frage: wie lautet die Definition für ein Kinder-und-Familien-Zentrum (KiFaZ)? Ab wann erreicht eine Einrichtung diesen Status/Bezeichnung mit welchen Folgen?
Antwort: GEB recherchiert und gibt nachfolgend Auskunft.
Nachrichtlich: die KiFaZe stellen eine besondere Form der Kinderbetreuung und Förderung im Kontext und Zusammenarbeit mit den Familien dar. (Siehe Anlage ANL4) Unter <http://www.stuttgart.de/item/show/518909> finden sich neben einem Überblick auch ergänzende Unterlagen zu Inhalten, Aufgaben, Unterschieden, Besonderheiten.....
- 5.3 Frage: in einer Einrichtung besteht bereits Personalnot; Eltern werden zur Mithilfe herangezogen um nur die grundlegende Betreuung zu ermöglichen. Nun wurde von der Bereichsleitung festgelegt, dass zusätzlich noch Flüchtlingskinder aufgenommen werden.
Antwort: diese Problematik wird gesondert mit Herrn Simon besprochen. Hier muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden. Die Elternbeiräte der betroffenen Kita melden sich bitte beim GEB für eine weitere Abstimmung.
- 5.4 Frage: in einer Einrichtung wird ein Hund für pädagogische Zwecke eingesetzt. Dieser läuft auf denselben Wegen, wie auch Kleinkinder krabbeln. Einige Eltern haben Bedenken wegen der Hygiene. An wen können sie sich wenden?
Antwort: direkter Ansprechpartner ist das Gesundheitsamt.
- 5.5 Frage: Essen entspricht grundsätzlich nicht den Anforderungen an gesunde Ernährung.
Antwort: der GEB setzt sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der Essensqualität ein. Die Rahmenbedingungen – Essen wird in der Küche des Katharinenhospitals in einer sep. Schicht gekocht (Aussage des anwesenden Elternbeirats: es sei dasselbe Essen wie das Diätessen des Krankenhauses; dies wird geprüft), dann erfolgt die Kommissionierung (d.h. die Zusammenstellung der Portionen je Einrichtung) im Kommissionierzentrum in Wangen – sind durch einen Gemeinderatsbeschluss von 2007 fixiert, die Verträge entsprechend auf Jahre geschlossen. Eine grundlegende Änderung kann nur über die politische Schiene erreicht werden; das Jugendamt muss diesen Ratsbeschluss einhalten.
Für die Einhaltung einer möglichst gleichbleibenden Qualität der Essenskomponenten nach Grundsätzen der DGE (Dt. Gesellsch. für Ernährung) zeichnet die Dienststelle „Küche und Ernährung“ unter Herrn Danner verantwortlich. Zusammen mit Herrn Krieg (Leiter des KSZE) und der sog. Speiseplan-AG wird für jeweils einen Zyklus von 11 Wochen ein ausgewogener Speiseplan erstellt. Diese AG setzt sich zusammen aus 4 Pädagogen (für die Bereiche Krippe, Kita und Hort) sowie Fachleuten aus dem Bereich Ernährung (Ökotrophologin, Koch, Einkaufsleiter) und ein Vertreter des Gesundheitsamtes. Für die Qualitätskontrolle während der Essenszubereitung gibt es ein vorgeschriebenes Schema. Wichtiger Bestandteil der Qualitätskontrolle ist auch das sog. Beschwerdemanagement – dieses ist für jede Einrichtungen auf dem internen Laufwerk des Jugendamtes verfügbar und sollte regelmäßig für Kritik (gute und schlechte) verwendet werden, so dass diese Rückmeldungen von den o.g. Fachleuten entsprechend bewertet und berücksichtigt werden

können.

Ergänzende Info: Protokoll einer Sonderveranstaltung mit Herrn Danner und Herrn Krieg in einer Einrichtung in Zuffenhausen (siehe Anlage ANL5)

Der Städt- GEB ist immer wieder im Gespräch mit dem Jugendamt; u.a. Teilnahme am Workshop Essen 2015; Anfang 2016 wurde erreicht, dass mind. 1 sojafreies Essen auf dem Speiseplan zur Verfügung steht da die negativen Auswirkung der Hormone in Sojaprodukten nicht ausgeschlossen werden kann. D.h. der GEB kann etwas bewirken. Wer sich besonders mit dem Thema der Essensversorgung auseinandersetzen möchte, soll bitte am AK Essen teilnehmen und die Abstimmungen mit dem Jugendamt fachkundig unterstützen.

Anregung aus der Elternschaft: wäre es möglich, dass Herr Danner und Herr Simon/Frau Göttling monatlich 1x in einer Einrichtung unangekündigt am Essen teilnehmen? Klärung im nächsten Abstimmungstermin GEB/JA.

Frau Dreher schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Nächste öffentliche Sitzung: 31.05.2017, 20 Uhr

Ort: noch offen

-bitte beachten Sie die Einladung, die ca. 2-3 Wochen vor dem Termin verschickt wird.

Stuttgart, 06.03.2017

Gez. Daniela Dreher

Anlagen:

- ANL 1 Vorschläge des GEB zum Bürgerhaushalt 2017
- ANL 2 Ausgaben Kinderbetreuung DHH 2016/1017
- ANL 3 Bewegungspass (Deckblatt, Einleitung)
- ANL 4 Erläuterung Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
- ANL 5 Protokoll einer Sonderveranstaltung zum Thema Essen (auf Initiative des Elternbeirats in einer Einrichtung in Zuffenhausen)